



Informationsveranstaltung

für Schüler der Klassen 10 (G9)

zum

Eintritt in die Oberstufe

im

neunjährigen Bildungsgang

im März 2025



Soll ich die gymnasiale Oberstufe besuchen?





APO-GOST

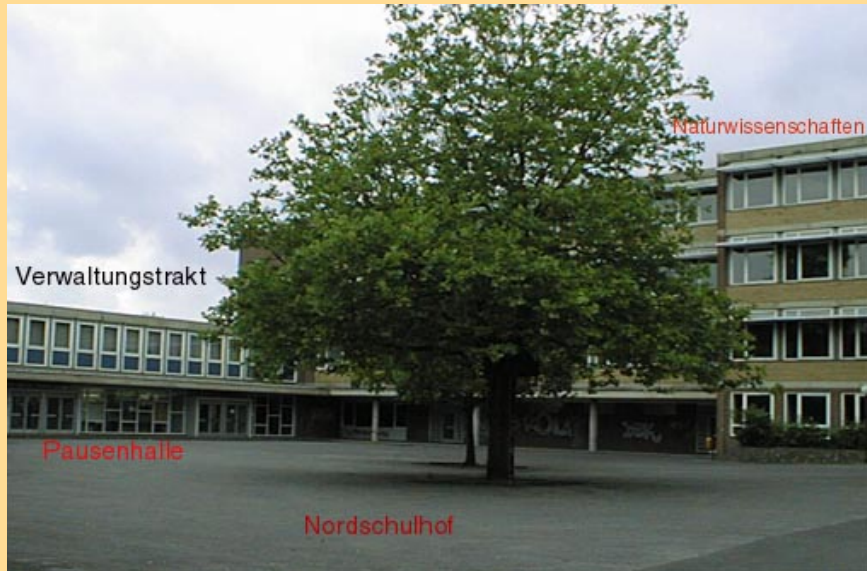
(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Gymnasiale Oberstufe)

zu finden auf der Homepage unter:

www.hag-lengerich.de

⇒ Beratung ⇒ Oberstufe

⇒ Laufbahninformation





Phasen der Ausbildung

Die gymnasiale Oberstufe

Abiturzeugnis (Ergebnisse aus Block I und Block II)

Abiturprüfungen (Block II)

Zulassung zu den Abiturprüfungen

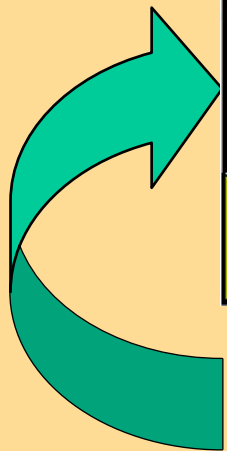
2. Jahr der Qualifikationsphase

1. Jahr der Qualifikationsphase

FHR
schul. Teil

(Block I)

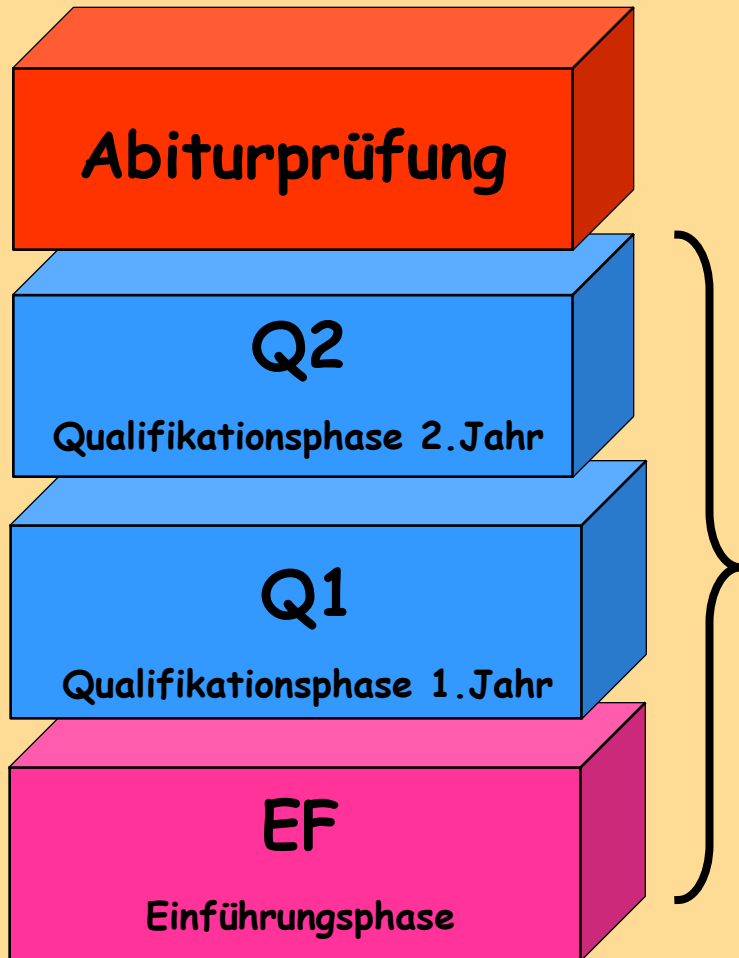
Einführungsphase



Springen



Aufbau und Dauer der gymnasialen Oberstufe



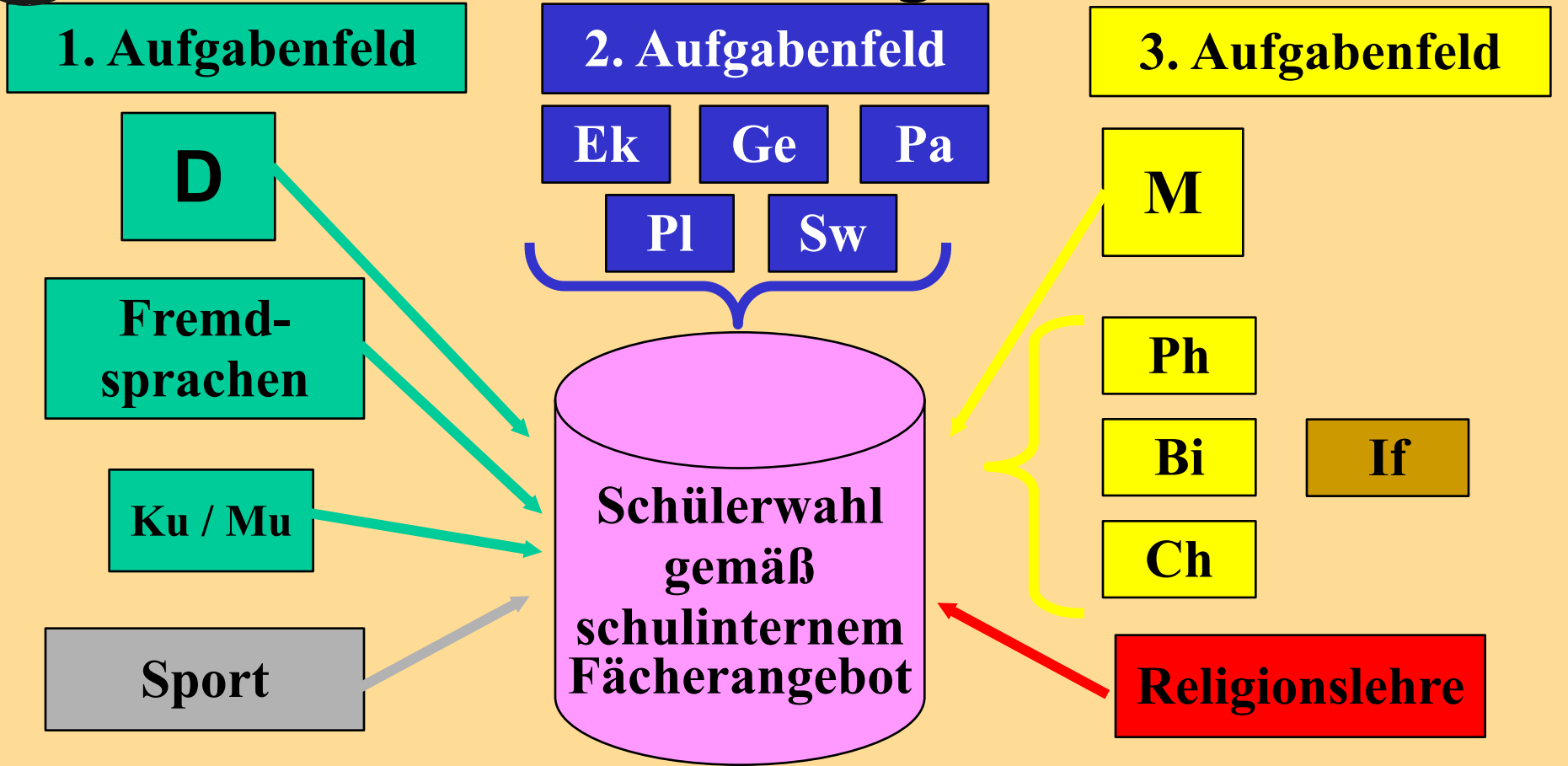
max. 1 Jahr zur
Wiederholung der
Abiturprüfung

+

Höchstverweildauer: 4 Jahre
Regeldauer: 3 Jahre



Fächer und Aufgabenfelder



Vertiefungsfächer in Deutsch, Mathematik und den fortgeführten Fremdsprachen

Projektkurse in Anbindung an ein Referenzfach (nur in der Qualifikationsphase)

- 1. Das sprachlich-literarische-künstlerische Aufgabenfeld
- 2. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld
- 3. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld



Vertiefungsfächer

- Zweistündige Halbjahreskurse (bis zu 4 in der EF, bis zu 2 in der Q1/Q2).
- Halbjährlicher Wechsel ist möglich.
- Förderung bei Leistungsdefiziten im Kernfachbereich: D, M, Fremdsprache.
- Integraler Bestandteil des Fächerangebotes der Schule.
- Über die Teilnahme entscheidet die Schule (Begrenzung der Teilnahme auf Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem Förderbedarf).
- Keine Benotung, sondern qualifizierende Bemerkungen
- Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis vermerkt.
- Anrechnung auf Wochenstundenzahl, aber nicht versetzungswirksam und keine Anrechnung im Rahmen der Gesamtqualifikation.



Projektkurse

- Angebot der Qualifikationsphase.
- Zweistündiger Jahreskurs, ggf. schuljahresübergreifend (Q1/Q2).
- Anbindung an ein Referenzfach (Leistungskurs oder Grundkurs aus der Qualifikationsphase), ggf. auch fächerverbindend oder fachübergreifend.
- Die Belegung ist optional, sofern die Schule im Rahmen ihrer Profilbildung nichts anderes entscheidet.
- Jahresnote am Ende des PK, Anrechnung im Umfang von 2 Grundkursen oder alternativ als bes. Lernleistung (dann wie ein fünftes Abiturfach).
- Abgrenzung von der Obligatorik des Lehrplans.
- Gruppenarbeiten auch im Rahmen der Abschlussleistung sind möglich.
- Die Belegung entpflichtet von der Erstellung einer Facharbeit.



Wochenstunden und Kurse

Ein Kurs entspricht der Belegung eines Faches in einem Halbjahr

Anzahl der Wochenstunden in der gymn. Oberstufe:
insgesamt **102**

(Geringfügige Überschreitung im Rahmen der bestehenden Blockung möglich, jedoch ohne Anspruch);

Bandbreite je Jahrgangsstufe: **32 - 36** Wochenstunden

Durchschnittlich aber mindestens

- **34** Wochenstunden in der EF und
- **34** Wochenstunden in der Qualifikationsphase



Die Einführungsphase

Belegverpflichtungen

10 Grundkurse

und

- 11. Wahlkurs **Spanisch** oder
- 2 Vertiefungsfächer oder
- 11. Wahlkurs plus Vertiefungsfach oder
- 11. & 12. Wahlkurs

- Jedes Fach wird 3-stündig unterrichtet.

Ausnahmen: neu einsetzende Fremdsprache (4-stündig), Vertiefungskurse: 2-stündig.

- Ein Fachwechsel (Ausnahme: Vertiefungskurse) ist zum Halbjahr nicht möglich.



Pflichtbelegung in der Einführungsphase

Pflichtbereich: 27 WST

Deutsch

Fortgeführte
Fremdsprache

Kunst / Musik

Gesellschafts-
wissenschaft

Mathematik

Naturwissenschaft
(Bi / Ch / Ph)

2.Fremdsprache oder
2.Naturwissenschaft

Religionslehre

Sport

**Wahlbereich
7-9 WST**

weiteres Fach
(Latein)

- 11. Spanisch oder
- 2 Vertiefungsfächer
oder
- 11. Wahlkurs plus
Vertiefungsfach oder
- 11. & 12. Wahlkurs

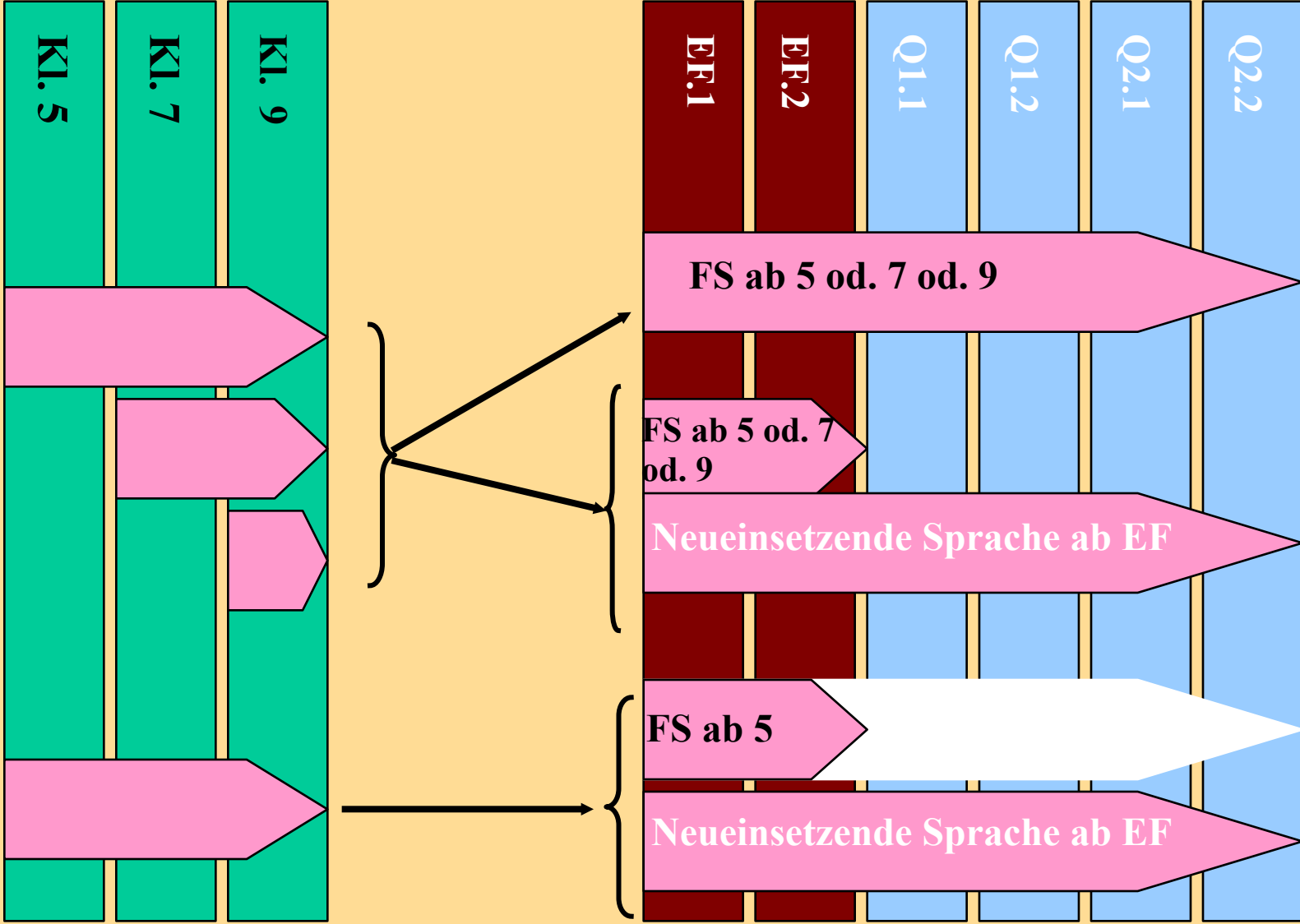
Einführungsphase: EF = 34 bis 36 WST

Die Einführungsphase: 34 Wochenstunden - Beispiel

	Fach	Beispielbelegung	Stunden
Aufgabenfeld I	Deutsch	<i>Deutsch</i>	3
	eine fortgeführte Fremdsprache	<i>Englisch</i>	3
	Kunst oder Musik	<i>Kunst</i>	3
Aufgabenfeld II	eine Gesellschaftswissenschaft	<i>Geschichte</i>	3
Aufgabenfeld III	Mathematik	<i>Mathematik</i>	3
	eine Naturwissenschaft	<i>Physik</i>	3
außerhalb der Aufgabenfelder	Religion/ersatzweise Philosophie	<i>Ev. Religion</i>	3
	Sport	<i>Sport</i>	3
9. Fach	Weitere Fremdsprache/weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	<i>Französisch</i>	3
10. Fach	Wahlfach	<i>Chemie</i>	3
11. und 12. Fach	Wahlfächer, ggf. Vertiefungsfächer	<i>VK-Englisch</i>	2
		<i>VK-Mathematik</i>	2
			34

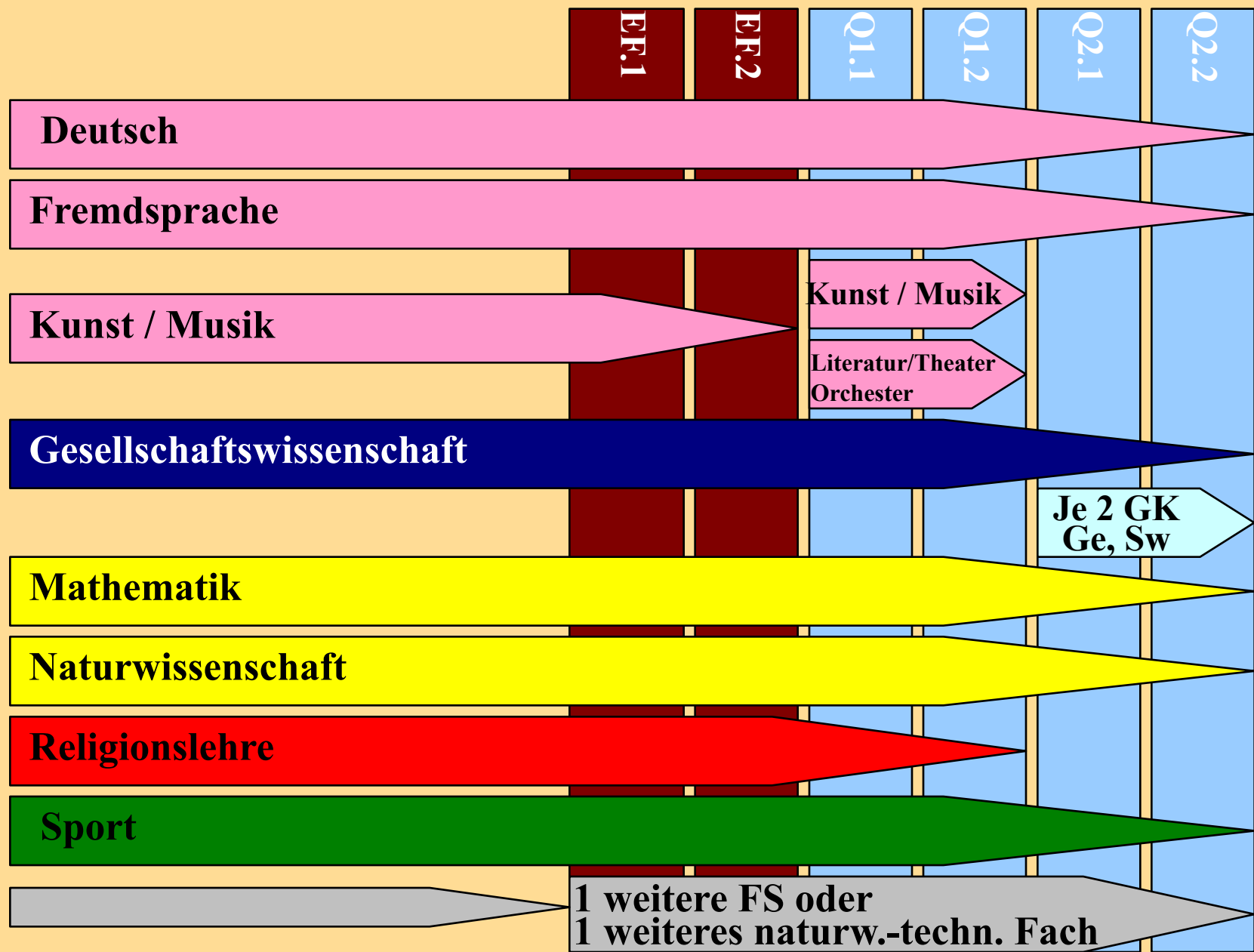


Belegung der Fremdsprachen





Pflichtfächer u. Mindestbelegungsdauer in der gymnasialen Oberstufe



Schriftlichkeit

Abiturprüfung

Fächer

Deutsch

Fremdsprache

Neueinsetzende Fremdsprache

Gesellschaftswissenschaft

Mathematik

Naturwissenschaft

EF.1

EF.2

Q1.1

Q1.2

Q2.1

Q2.2

1. Leistungsfach (LK)

2. Leistungsfach (LK)

3. Abiturfach (GK)

4. Abiturfach (GK)

Abiturfächer





Klausurverpflichtung für die Einführungsphase

bei Belegung von zwei Fremdsprachen
oder zwei naturwissenschaftlich-technischen Fächern

- Deutsch und Mathematik
- alle Fremdsprachen
- ein naturwissenschaftliches Fach (Bi, Ch, Ph)
(Wechsel der Klausurbelegung im Halbjahr möglich)
- ein gesellschaftswissenschaftliches Fach
(Wechsel der Klausurbelegung im Halbjahr möglich)



Welche Fächer können am HAG als Leistungskurse gewählt werden?

1. Abiturfach = 1. Leistungskursfach

Fortgeführte Fremdsprache : Englisch oder Französisch,
im Prinzip auch Latein oder Spanisch (fortgeführt)

Mathematik

Naturwissenschaften : Physik oder Biologie oder
Chemie

Deutsch

2. Abiturfach = 2. Leistungskursfach

Im Prinzip alle übrigen Fächer, die ab EF belegt sind (auch Informatik)

Ausnahme: Sport und neubegonnene Fremdsprachen

i	Fach		Fremdspr.		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abitur- fach	
	Fach	Kürzel	Spr.- Folge	ab Jg.	EF.1 (M,S)	EF.2 (M,S)	Q1.1 (M,S,LK)	Q1.2 (M,S,LK)	Q2.1 (M,S,LK)	Q2.2 (M,S,LK)		
▶	Deutsch	D			S	S	S	S	S	S	3	☺
	Englisch	E	1	5	S	S	S	S	S	M		☺
	Französisch	F										☺
	Latein	L	2	6	S	S						☺
	Spanisch	S										☺
	Spanisch	S1										☺
	Kunst	KU			M	M	M	M	M	M		☺
	Musik	MU										☺
	Geschichte	GE			M	M	M	M	M	M		☺
	Sozialwissenschaften	SW			S	S			ZK	ZK		☺
	Philosophie	PL			S	S	S	S	S	M	4	☺
	Religionslehre	ER										☺
	Mathematik	M			S	S	LK	LK	LK	LK	1	☺
	Physik	PH			M	M	M	M	M	M		☺
	Chemie	CH										☺
	Biologie	BI			S	S	LK	LK	LK	LK	2	☺
	Informatik	IF										☺
	Sport	SP			M	M	M	M	M	M		☺
	Vertiefungskurs (D)	VK_D										☺
	Vertiefungskurs (M)	VK_M										☺
	Vertiefungskurs (F)	VK_F										☺
	Vertiefungskurs (E)	VK_E			M	M	M	M				☺
	Projektkurs (Ch)	PF_CH										☺
	Projektkurs (Ge)	PF_GE										☺

A⁺A⁺

Kurse

11

11

9

9

10

10

38

 Nur belegte Fächer zeigen

Wochenstd.

35

35

33

33

34

34

102



LuPO

Laufbahnberatungs- und Planungstool
Oberstufe

Version für Schüler und Schülerinnen
Versionsnummer 2.1.4.5

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





Zentrale Klausuren am Ende der EF

→ → → Deutsch, Mathematik

→ → → 2. Klausur im 2. Halbjahr

→ → → keine Zweitkorrektur, aber schulinterne Evaluation

→ → → Fremdsprachen: Möglichkeit der mündlichen
Kommunikationsprüfung nach schulischer Entscheidung



Leistungsnachweise: Sonstige Mitarbeit

Hierzu gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit.

„...Insbesondere für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ist zu beachten, dass die Notenfindung im Kurs ein kontinuierlicher Prozess ist. Dadurch kommt der Zwischennote ein relativer Stellenwert zu.“

Zu Beginn eines Kurses: Mitteilung über

- Erwartungshorizont
- geplante Leistungsnachweise
- Gewichtungen (theoretisch/experimentell/praktisch)
- Fehlstunden/Unterrichtsversäumnisse



Ganzjähriger Auslandsaufenthalt

Alternative 1 Nur für leistungsstarke SuS (VV 4.21 zu § 4 APO-GOST)	Alternative 2	Alternative 3
	Q 2	Q 2
Q 2	Q 1	Q 1
Q 1	EF	Auslandsjahr
Auslandsjahr Ggf. Latinumsbestimmungen beachten.	Auslandsjahr	EF

Sekundarstufe I (Klasse 10)

Halbjähriger Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase

2. Fortsetzung der Schullaufbahn nach Rückkehr

Nach Rückkehr wird die Schullaufbahn grundsätzlich in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde.

- Bei einer Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt im **ersten Halbjahr** der Einführungsphase wird die Schullaufbahn nach Rückkehr im jeweils folgenden Halbjahr fortgesetzt.
- Bei einem Auslandsaufenthalt im **zweiten Halbjahr** der Einführungsphase gelten die Bestimmungen für den einjährigen Aufenthalt entsprechend, s.u.).

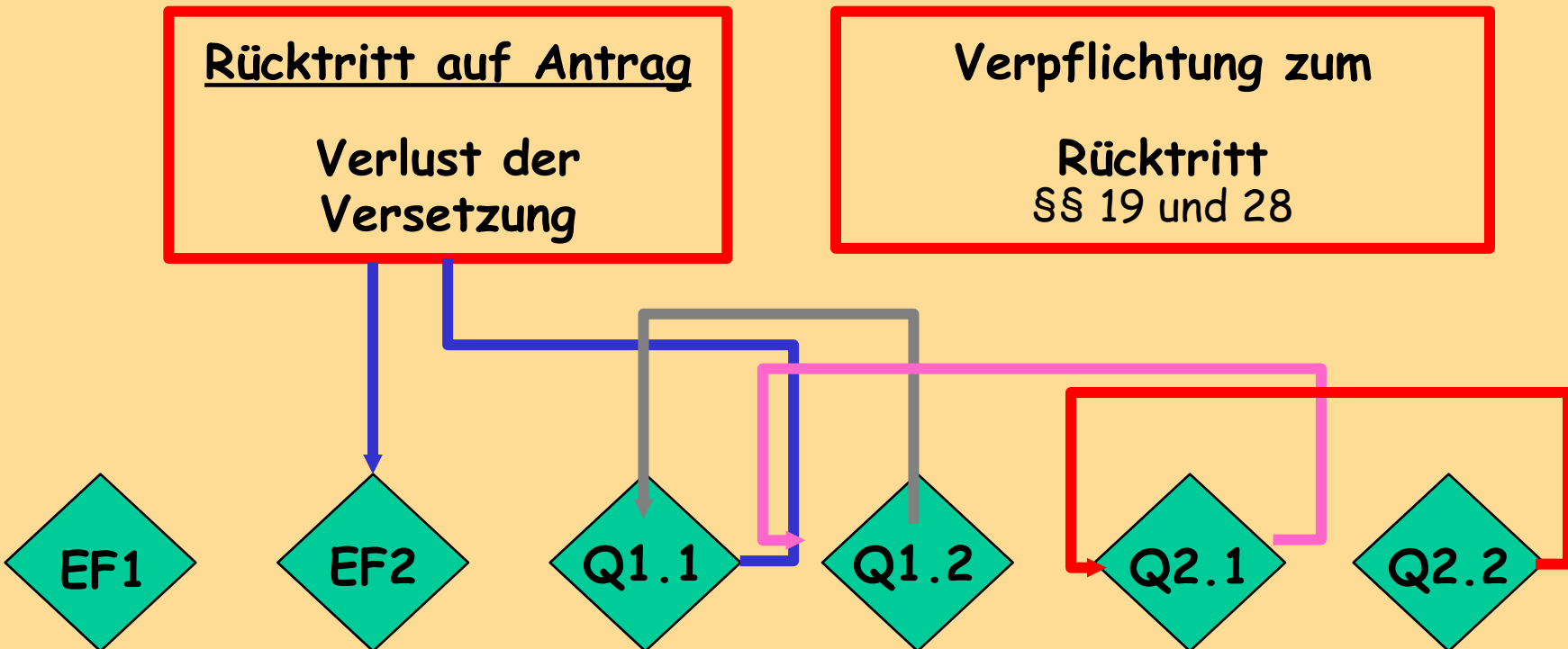


Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Noten für das Schuljahr EF.2 in den 9 GK des Pflichtbereichs und 1 GK des Wahlbereichs. Wenn 2. FS bis Ende EF.2 fortgeführt wird, ersetzt sie einen GK des Wahlbereichs.

	D, M, FS			andere Fächer							
keine 5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	versetzt
	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4	versetzt
1 x 5	5	4	3	4	4	4	4	4	4	4	versetzt
	5	4	4	3	4	4	4	4	4	4	Nachprüfung
	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	Nachprüfung
2 x 5	5	4	3	5	4	4	4	4	4	4	Nachprüfung
	4	4	4	5	5	4	4	4	4	4	Nachprüfung
	5	4	4	5	4	4	4	4	4	4	Nachpr. nur in D, M, FS
	5	5	3	4	4	4	4	4	4	4	Nachpr. nur in D, M, FS
In allen anderen Fällen (1 x 6 oder 1 x 5 zusätzlich)											nicht versetzt



Rücktritt und Wiederholung



Der Rücktritt oder die Wiederholung ist nicht möglich bei der Überschreitung der Höchstverweildauer.



Kooperation mit dem GAG

- An einer Schule können nicht alle Fächer angeboten werden.
- Das HAG stellt das Angebot nach ihren Möglichkeiten (z.B. Lehrbefähigungen der Lehrerinnen und Lehrer, Zahl der Schülerinnen und Schüler) und nach den Wünschen der Schülerinnen und Schüler zusammen.
- Durch die Kooperation ergeben sich erheblich mehr Kombinationsmöglichkeiten bei der Leistungskurswahl
- Durch Kooperation mit dem GAG versuchen wir, das Fächerangebot erheblich zu erweitern.
- **Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fächerangebot besteht nicht!**



Beratung und Information in der gymnasialen Oberstufe

Verbindliche Informationen erhält man durch:

- Oberstufenkoordinator
- Schulleiterin
- Beratungslehrerin oder -lehrer
- Informationsschrift
- Ausbildungs- u. Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe

Beratungskomponenten

Einzelberatung

Allg. Beratung

Laufbahn-
kontrolle

Studien- u.
Berufsberatung

Informations-
pflicht

Teilnahme-
pflicht



Entschuldigungsregelung



Versäumnis des Unterrichts

Wer den Unterricht versäumt hat, legt den entsprechenden Fachlehrern **sofort bei Wiedererscheinen**, spätestens in der darauf folgenden Stunde, das Entschuldigungsdokument vor.

Versäumnis des Unterrichts

Jeder, der eine Klausur versäumt, entschuldigt sich bis **spätestens 8.10 Uhr am Tag der Klausur** (ggf. telefonisch). Dies gilt auch für den Fall, dass Schüler schon in den Tagen vor der Klausur wegen Krankheit gefehlt haben. **Sofort** nach Wiedererscheinen legt er **unaufgefordert** seine Entschuldigung dem Fachlehrer vor, der sie überprüft und in berechtigten Fällen ein **Attest** nachfordern kann.



Projekte und Unternehmungen in der Oberstufe

- 👉 Skifreizeit in EF
- 👉 Projekttag zu den Bedingungen der Qualifikationsphase
- 👉 Projekttag mit dem Thema: Facharbeit (Q1)
- 👉 5-tägige LK-spezifische Fahrt zu einem selbst festgelegten Ziel
- 👉 Projekttag zur Studien- und Berufsorientierung
- 👉 Projektwoche: „Management Information Game“ (Kurse Sw)

Jetzt sehe ich klar!?

